

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Dotzheim am 03. Februar 2010

Bildung eines Erschließungsabschnittes für die Sommerstraße im Ortsbezirk Wiesbaden-Dotzheim

Beschluss Nr. 0003

1. Für die Berechnung und Erhebung von Erschließungsbeiträgen wird für die Sommerstraße zwischen der Umgehung Dotzheim und der Jugendstrafanstalt gemäß § 133 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 der Erschließungsbeitragssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 31. 10. 2001 ein Erschließungsabschnitt gebildet (im Bebauungsplanausschnitt gelb dargestellt).
2. Vom Ausbau der Sommerstraße im Bereich der Jugendstrafanstalt wird zumindest für deren Bestandsdauer abgesehen.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV z. w. V.
1002 Magistratsbüro z. K.
1006 z. d. V.

Ernst
Ortsvorsteher